

**1748. Straßen.** Die Baudirektion berichtet:

1. Auf Rechnung des Fonds zur Verbesserung der Hauptverkehrsstraßen werden nach vorangegangenen Verhandlungen mit Gemeinden und anderen Interessenten nachfolgende Arbeiten zur Ausführung für 1928 vorgeschlagen, wobei bereits beschlossene Arbeiten der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt werden:

## A. Vorbereitungen für Straßenverbesserungen.

Hauptverkehrsstraße	Fr.
D Zürich-Adliswil-Sihlbrugg-Zug. Gemeinde Hausen am Albis: Entwässerungen	260
F Zürich-Meilen-Rapperswil. Gemeinde Männedorf: Entwässerungen	6,000
G Winterthur-St. Gallen. Gemeinde Elgg: Entwässerungen	11,000
Q Winterthur-Kempttal-Pfäffikon-Hinwil. Gemeinde Pfäffikon: Entwässerungen	3,500
R Winterthur-Wald-Rüti-Rapperswil. Gemeinde Zell: Entwässerungen	1,050
Gemeinde Wald: Entwässerungen an diversen Stellen	6,000
Gemeinde Wald: Entwässerungen im Jonatal	1,600
S Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Zug. Gemeinden Albisrieden und Birmensdorf: Grabenentwässerungen, Kredit Fr. 28,000, Anteil für 1928	14,000
Gemeinde Knonau: Entwässerungen	20,000
T Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen. Gemeinde Niederhasli: Entwässerungen	2,200
U Winterthur-Weiach-Zurzach. Gemeinde Unterembrach: Entwässerungen	2,600
Regierungsratsbeschlüsse: Nr. 2440 vom 10. Dezember 1927, Nr. 446 vom 8. März 1928, Nr. 609 vom 29. März 1928.	
Unvorhergesehenes u. Vorbereitungen für 1929	31,790
Zusammen	100,000

## B. Straßenkorrekturen.

Hauptverkehrsstraße	Kostenbetreffnis der Gemeinde	
	Fr.	Fr.
1. A Zürich-Winterthur.		
a) Nürensdorf: Verbesserung des Bahnüberganges bei Baltenswil, genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1003 vom 31. Mai 1928	4,650	—
b) Einleitung diverser Ausbauten	50,000	—
2. D Zürich-Adliswil-Sihlbrugg-Zug.		
a) Adliswil: Korrektion der Soodstraße mit Belag (Kleinsteinpflästerung), Länge 330 m, genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 80 vom 14. Januar 1926.		

Hauptverkehrsstraße	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gesamtkredit		230,000		
Ausgaben 1926 rd.	91,400			
Ausgaben 1927 rd.	64,700	156,100	73,900	—
b) Adliswil: Korrektur (Verlegung) der Albisstraße im Grüt, Regierungsratsbeschuß Nr. 2513 vom 17. Dezember 1927, Voranschlag rund Fr. 300,000, Projektierung und Baueinleitung			50,000	—
c) Langnau: Versetzen von Stellsteinen und Erstellen von Seitenbänken von Gontenbach bis zum Dorfe, Länge 1020 m		27,000		
d) Horgen: Seitengraben einfüllen von Station Sihlbrugg (Albistunnel) bis Kantonsgrenze		27,000		—
Verbesserung bei der Station Sihlwald		7,000	61,000	—
alles zu Lasten des verbleibenden Restkredites von rund Fr. 95,000 gemäß Regierungsratsbeschuß Nr. 81 vom 14. Januar 1926 per Ende 1927.				
3. E Zürich-Thalwil-Richterswil.				
a) Thalwil: Ausbau der Seestraße von der Dorfstraße — Grenze Rüslikon, Kostenanteil 1928			300,000	(1929)
b) Oberrieden: Ankauf von Gebäuden im Tischenloo für Ausbau der Seestraße			150,000	(1929)
c) Horgen: Verlegung der Seestraße von der Gemeindegrenze Oberrieden bis Niveauübergang. Baukosten zirka Fr. 1,100,000, Baukosten pro 1928			400,000	(1929)
d) Wädenswil und Richterswil: Ausbau der Seestraße zwischen Tuchfabrik und Mühlenen, Baukosten zirka Fr. 520,000, Ausgaben pro 1928			250,000	(1929)
4. F Zürich-Meilen-Rapperswil.				
a) Zollikon: Ufersicherungen für Schüttungen zur Verbreiterung und Ausbau der Seestraße, zirka 200 m			60,000	—
b) Küsnacht: Ausbau der Seestraße, Ufersicherungen für Schüttungen, zirka 200 m			60,000	—
c) Herrliberg: Korrektur und Ausbau der Seestraße von Bezirksrat Fierz bis Grenze Meilen, Bauarbeiten 1928			250,000	—
d) Meilen: Korrektur der Seestraße bei der Kirche, Baukosten rund Fr. 200,000, Bauarbeiten 1928			200,000	(1929)
e) Stäfa: Kurvenverlegung in der Mutzmalen, Länge 100 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschuß Nr. 858 vom 6. Mai 1926		13,000		
Ausgaben 1926/1927 rund	6,000		7,000	
5. J Winterthur-Schaffhausen-Dießenhofen.				
a) Feuerthalen: Straßenkorrektur und Umbau beziehungsweise Abbruch des „Ochsen“, Baukosten zirka abzüglich Ankauf „Ochsen“	130,000	62,500	67,500	
Fahrbahnplästerung zirka 200 m			45,000	(1929)
6. P Zürich-Schwamendingen-Uster-Wetzikon-Hinwil-Rüti-Rapperswil.				
a) Uster: Aatalstraße Sonne-Linde, Mauerbrüstung beim Aabach			3,500	—

Hauptverkehrsstraße	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
b) Uster: Anpassungsarbeiten zufolge Trottoirbauten vom Sternen bis zur Poststraße			4,500	—
c) Rüti: Korrektur, Trottoir und Beläge an der Rapperswilerstraße vom Pfauen bis Kantonsgrenze. Länge 1920 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1697 vom 19. August 1926.				
Gesamtkosten		520,000		(Rest)
Ausgaben bis Ende 1927		<u>287,600</u>	232,400	65,000
d) Rüti: Herteplatz bis Gemeindegrenze Dürnten. Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926.				
Bauausgaben		24,000		
Anteil der Gemeinde		<u>12,000</u>		
ab 1. Zahlung		<u>9,000</u>	—	3,000
7. R (P) Rüti: Korrektur der Rapperswiler- und Dorfstraße vom Pfauen bis Bahnhofplatz. Regierungsratsbeschluß Nr. 1446 vom 2. Juli 1925. Länge 595 m.				
Gesamtvoranschlag		253,500		
Bauausgaben bis Ende 1927		<u>231,000</u>		
Restkredit 1928			22,500	
Effektiver Kostenanteil der Gemeinde total		136,000		
ab Zahlungen 1925/26/27		<u>79,800</u>		56,200
8. S Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Zug. Affoltern am Albis: Ausbau des Kronenplatzes			22,000	2,300
9. T Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen. Affoltern bei Zürich: Korrektur der Wehntalerstraße, Kanalisation und Beläge. Länge 1910 m.				
Straßenkorrektur u. Beläge		396,000		
Kanalisation		<u>144,500</u>		
		540,500		
Ausgaben 1927:				
Straßenkorrektur I. Teil rund		183,900		
Kanalisation rund		<u>191,600</u>		
Restkredit (II. Teil) 1928			165,000	10,000
10. U Winterthur-Weiach-Zurzach. Rorbis: Umbau der Brüstungen der Aubrücke, Regierungsratsbeschluß Nr. 537 vom 22. März 1928			4,000	—
11. Unvorhergesehenes und zur Aufrundung			<u>9,550</u>	—
Zusammen			2,470,000	136,500

### C. Fahrbahnbeläge.

Keine.

### D. Behandlungen mit Teer und Bitumen.

1. Innenteerungen rund 8 km Hauptverkehrsstraßen		106,400		18,750
2. Nachbehandlungen mit Teer und Bitumen etc., rund 129 km Hauptverkehrsstraßen		562,300		—
3. Verbesserungen der Wasserabflußverhältnisse, neue Schalungen etc. an Hauptverkehrsstraßen			20,500 za.	5,400
4. Teerungen und Bitumierungen etc. von Nichthauptverkehrsstraßen: 28,8 km Neubehandlungen, 36,8 km Nachteerungen, (gleicher Betrag in den Einnahmen als Rückerstattung aus Titel XI. C. 53 und Beiträge der Gemeinden gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 365 vom 25. Februar 1926)			rund	555,000
				<u>555,000</u>
Zusammen			1,244,200	579,150

	Fr.	Fr.
E. Inventar und Diverses	50,000	—

Zusammenzug der Ausgaben.

A. Vorbereitungen für Straßenverbesserungen	100,000
B. Straßenkorrekturen	2,470,000
C. Fahrbahnbeläge	—
D. Behandlung mit Teer und Bitumen etc.	1,244,200
E. Inventar und Diverses	50,000
Total Bauausgaben	3,864,200

2. Den Ausgaben stehen folgende Aktiven gegenüber:

a) Fondsbestand am 1. Januar 1928	87,711.22
b) Ausstehende Beiträge von Gemeinden und Vorschüsse rund	192,000.—
c) Wert der Lagerbestände rund	12,860.—
d) Anteil des Kantons am Gebührenertrag von Motorfahrzeugen pro 1927	2,422,882.05
e) Anteil des Kantons Zürich am Benzinzoll für die Jahre 1925, 1926, 1927	1,500,000.—
f) Gemeindebeiträge:	
an Straßenkorrekturen, Trottoiranlagen etc.	136,500.—
an Fahrbahnbeläge (Fr. —.—) und Schalen (zirka Fr. 5,400)	5,400.—
an Neuteerungen von Hauptverkehrsstraßen	18,750.—
g) Rückerstattung der Ausgaben für Teerungen etc. von Nichthauptverkehrsstraßen und Leistungen der Gemeinden	555,000.—
h) Zinsen, mutmaßlich	5,896.73
Total Aktiven	4,937,000.—
Total Bauausgaben	3,864,200.—

Mutmaßlicher Vortrag auf das Jahr 1929 1,072,800.—

3. Die Vorlage hat sich verzögert, weil es immer schwer hält, die Grundlagen für die Projekte zu schaffen und Verhandlungen mit den Interessenten so weit zu bringen, daß einigermaßen Sicherheit bezüglich Inangriffnahme der Bauten besteht.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Bei den Vorarbeiten zu den Straßenverbesserungen bestehen zum großen Teile Regierungsratsbeschlüsse.

Mit den Bauarbeiten an der Seestraße Thalwil mußte mit Rücksicht auf Vertragsbestimmungen (Färberei Weidmann) begonnen werden. Eine Vorlage wird erfolgen, sobald die fehlenden Grundeinlösungsverhandlungen perfekt sind.

Der Bau der Seestraßenverlegung von der Gasfabrik zum Niveauübergang bei der Seerose in Horgen hat sich verzögert wegen der Frage der Einmündung in die Seestraße beim Bahnübergang: Weiterführung durchs Dorf oder der Bahn entlang. Ferner ist die Lösung durch die Schiffswerft des J. Faul noch nicht abgeklärt. Die Einleitung ist aber noch 1928 vorzusehen.

Das Projekt für den Ausbau der Seestraße zwischen Giesen und Mühlenen (Wädenswil und Richterswil) ist am 30. August 1928 genehmigt worden.

Mit dem Ausbau der Seestraße in Zollikon wird im Winter 1928 durch Befestigung der bereits ausgeführten Seeauffüllungen begonnen werden, ebenso in Küsnacht. In Herrliberg verlaufen die Verhandlungen mit der Gemeindebehörde und den Landabtretern der besonderen Verhältnisse wegen sehr schleppend. Trotzdem müssen die Vorbereitungen für den Ausbau der Seestraße getroffen werden, weil sie längere Zeit beanspruchen, von der Zufuhr von Material zu den Auffüllungen abhängig sind und die Seestraße dort in einem unhaltbaren Zustande sich befindet, der zu den schwersten Unfällen Anlaß geben könnte. In Meilen sind die Vorbereitungen soweit, daß auf den Winter mit der Verbesserung bei der Kirche vorbei zu rechnen ist. Eventuell sind auch Vorbereitungen an anderen Stellen möglich (Gebäudeerwerb oder Abbruch).

Bei Feuerthalen wird erwartet, daß die Verhandlungen wegen Beseitigung des „Ochsen“ endlich zum Abschluß gelangen und dann die Sanierungsarbeiten begonnen werden können.

In Rüti sind die verschiedenen umfangreichen Bauarbeiten, für welche Kredite genehmigt worden sind, ausgeführt. Für den Ausbau des Kronenplatzes Affoltern am Albis wird 1928 noch eine Vorlage eingereicht. Die Arbeiten am Ausbau der Wehntalerstraße in Affoltern bei Zürich werden 1928 fertig.

Die Behandlungen mit Teer und Bitumen konnten im Sommer 1928 reichlich und zweckmäßig angewendet werden. Es ist deshalb eher anzunehmen, daß die Kosten sich gegenüber dem Voranschlag erhöhen werden. Das gilt für die Hauptverkehrsstraßen wie für die übrigen Straßen I. und II. Klasse.

In den Einnahmen sind die Anteile des Kantons am Benzinzoll für die Jahre 1925—1927 eingestellt entsprechend deren Zweckbestimmung.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Vom Programm für die Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen pro 1928 wird zustimmend Kenntnis genommen mit dem Vorbehalt, daß über die Frage der Verwendung des Benzinzollbetrages gesondert Antrag gestellt werde.

II. Die vorgeschlagene Einfüllung der Seitengraben an der Sihltalstraße von der Station Sihlbrugg (Albistunnel) bis zur Kantonsgrenze im Voranschlage von Fr. 27,000, wie auch die projektierte Verbesserung bei der Station Sihlwald (Voranschlag Fr. 7,000), beides zu Lasten des von der ausgeführten Korrektur gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 81 vom 14. Januar 1926 verbleibenden Restkredites von rund Fr. 95,000, werden gutgeheißen.

III. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.